

**Als Behindertenbeauftragte
der Stadt Norden
sind wir für alle Menschen mit
Behinderung die Ansprechpartner.**

Günther Ulferts
Behindertenbeauftragter der Stadt Norden
Am Markt 19
26506 Norden
Tel. 04931/923401
E-mail: behindertenbeauftragter@norden.de

Tel.priv. 04931/14408
Tel.dienstl. 04921/398831 (bei OBW-Emlo)
E-Mail:guenther-ulferts@ewetel.net

Stellvertr. Zbigniew Kullas

Tel.priv. 04936/8495
Handy 0172/2005320
E-Mail:Zb.kullas@t-online.de

Der Behindertenbeauftragte
nimmt die Angelegenheiten aller behinderten
Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Norden
und ihrer Angehörigen beratend wahr.

Er berät
den Rat der Stadt Norden und seine
politischen Ausschüsse, die Verwaltung,
Verbände und Träger von
Behinderteneinrichtungen.

Er soll bei allen
behinderte Menschen betreffende Fragen
gehört werden, insbesondere in den Bereichen:
Stadt-, Bau- und Verkehrsplanung
Kultur- und Bildungsfragen
Sozial- und Gesundheitswesen.

Es ist sein Ziel,
die Öffentlichkeit verstärkt auf Probleme
von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu
machen. Dabei versteht er sich auch als
Koordinatorinstelle zwischen Selbsthilfegruppen,
Vereinen, Wohlfahrtsverbänden etc. und der
Politik.

Er ist
parteipolitisch und konfessionell unabhängig.



**Behindertenbeauftragter
der
Stadt Norden**

**Er setzt sich ein
für die Integration behinderter
Menschen in allen Bereichen des
gesellschaftlichen Lebens.**

**Beauftragter für
Menschen mit Behinderungen
der Stadt Norden**

Liebe Mitbürgerinnen und
liebe Mitbürger!

Um Sie am politischen und kommunalen
Geschehen unserer Stadt demokratisch zu
beteiligen, ernennt der Rat der Stadt Norden
seit Jahren einen ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten für Menschen mit
Behinderungen

Der Behindertenbeauftragte oder sein
Vertreter ist die Interessenvertretung aller
Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt
Norden, die von einer Behinderung betroffen
sind sowie ihrer Angehörigen und Freunde.

Gesetz

**zur Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen**

§ 1

Ziel des Gesetzes

Ziel dieses Gesetzes ist es, Benachteiligungen
von Menschen mit Behinderungen zu
beseitigen und zu verhindern sowie die
gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen am Leben in der Gesellschaft
zu gewährleisten und ihnen eine
selbstbestimmte Lebensführung zu
ermöglichen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(2) Menschen haben eine Behinderung, wenn
ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit
oder seelische Gesundheit mit hoher
Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate
von dem für das Lebensalter typischen
Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am
Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Das vollständige Gesetz ist bei den
zuständigen Stellen jeder Zeit anzufordern
bzw. steht zum Download bereit.

Das Gesetz wurde am 27. Nov.2007 im
Landtag von Niedersachsen beschlossen und
ist seit dem 01.Januar.2008 in Kraft getreten.

**Stadt Norden - Norddeich
auf dem Weg zur Barrierefreiheit**

Ob Bushaltestellen, Toiletten oder Parkplätze,
die Stadt Norden bemüht sich die Barrieren,
die es für behinderte Menschen in der Stadt
leider immer noch gibt, zu beseitigen. Der
Markplatz in Norden mit seinem Pavillon ist
barrierefrei zugänglich. Dort und in der
Volkshochschule/WBZ befindet sich eine
Behindertentoilette. Auch am Norddeicher
Hafen der Mole, befindet sich eine
Behindertentoilette, die im Rahmen einer
barrierefreien Gestaltung des Hafens gebaut
wurde. Am neuen Busbahnhof in Norden sind
die Haltestellen so angelegt, dass
Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen
leichter in die öffentlichen Verkehrsmittel
einsteigen können. In Norddeich vor dem
„Ocean Wave“ befinden sich
Bodenindikatoren, die Menschen mit
Sehbehinderung darauf hinweisen, dass sich
an dieser Stelle eine Bushaltestelle befindet.
Die Norder Innenstadt ist allgemein
barrierefrei. Abgesenkte Bordsteine, Rampen
oder Wege, die mit dem Rollstuhl gut
befahrbar sind gibt es überall.
Mehrere spezielle Parkplätze stehen
Menschen mit Behinderung am Marktplatz,
vor der Post und bei der KVHS zur Verfügung.